

## **Mietbedingungen für das Geschirrmobil**

### **I: Grundsätzliches**

Für die Nutzung des Geschirrmobils wird ein Mietvertrag ausgestellt. Zuständig für die allgemeine Information (Organisation, Terminabsprache, Gebührenabrechnung) sind Frau Schumacher oder Frau Abt (Ordnungsamt), Tel. 07163/161-231.

Für die Abholung bzw. die ordnungsgemäße Rückgabe ist der Bauhof (Herr Draxler oder Herr Aschbacher) Tel. 07163/4407 zuständig.

**Standort** des Geschirrmobils ist der Bauhof, Marktstraße 4, in Ebersbach.

Die zwischen der Stadt Ebersbach und dem Benutzer vereinbarten Abhol- und Rückgabezeiten müssen pünktlich eingehalten werden. Für die Ausgabe des Geschirrmobils wird bei Abholung eine Empfangsliste ausgefüllt. Diese wird bei der Rückgabe im Beisein von Bauhofmitarbeitern auf Vollständigkeit überprüft. Das Geschirr muss sauber zurückgebracht werden, Nachreinigung wird in Rechnung gestellt.

Das Geschirr ist in bruchsicheren Kunststoff-Transportboxen mit Deckeln verpackt. Das zulässige Gesamtgewicht beträgt bei voller Bestückung 2000 kg. Für den Transport des Anhängers muß die Anhängerkupplung des Zugfahrzeuges für 75 kg Stützlast und 1.900 kg Zuglast zugelassen ein.

Folgende Anschlüsse müssen vorhanden sein: Strom 380 V (7KW für Spülmaschine), Wasser, Abwasser.

### **Ausstattung des Geschirrmobils**

- Geschirrspülmaschine 380 V, 7 KW
- Kabeltrommel
- Vorspülbecken auf Block mit Schlauchmaterial (Wasserzufuhr und -ablauf) und Handbrause

### **Bestand an Geschirr und Besteck**

200 tiefe Teller  
500 Teller (24 cm Durchm.)  
500 Teller (19 cm Durchm.)  
500 Tassen  
500 Untertassen  
250 Kaffeebecher  
200 Löffel  
400 Messer  
400 Gabeln  
400 Kaffeelöffel  
400 Kuchengabeln